

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	39 (1966)
Heft:	8
Artikel:	Woher soll unser Kriegsmaterial kommen?
Autor:	Brunner, D.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eigentliche Navigationsgerät des Taran besteht aus einem Rechner, der laufend Position, Flugrichtung und Distanz zu einem gewählten Ziel ermittelt. Die Darstellung erfolgt auf einem Kartenprojektor. Dank dieses Gerätes erkennt der Pilot mit einem Blick seinen momentanen Standort, unbekümmert um Nacht und Nebel. Dieses moderne Navigationsmittel bildet namentlich auch für unseren Milizpiloten eine grosse Hilfe, indem es ihn von seiner heutigen Hauptaufgabe, der Orientierung im Gelände, weitgehend entlastet und damit erlaubt, sich auf die Auffindung und Bekämpfung des Ziels zu konzentrieren. Ist die Aufgabe erfüllt, erhält er durch einen Schalterdruck alle Informationen, die für die Rückkehr zum Stützpunkt benötigt werden.

Marcel H. Keiser

Woher soll unser Kriegsmaterial kommen?

Erneut hat ein bündesrätlicher Entscheid auf dem Gebiet der Kriegsmaterialbeschaffung eine lebhafte Kontroverse entfacht. Der Antrag des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte, 45 Millionen für den Erwerb der schwedischen Panzerabwehr-Lenkwanne «Bantam» zur Verfügung zu stellen, hat den schweizerischen Hersteller einer dem nämlichen Zweck dienenden Waffe auf den Plan gerufen. Die «Mosquito», die drahtgesteuerte Panzerabwehrwaffe schweizerischer Herkunft, wurde seit längerem von den zuständigen Bundesstellen geprüft. In den letzten Jahren wurde sie zusammen mit der von LVK und Bundesrat nun bevorzugten schwedischen Waffe in die engere Wahl gezogen. Weitere ausländische Modelle, wie Vickers «Vigilant» und «Entac», hatte man schon zu einem früheren Zeitpunkt, weil aus verschiedenen Gründen weniger geeignet, ausgeschieden.

Vor diesem neuesten Verzicht auf ein mit dem gewählten ausländischen Erzeugnis vergleichbares schweizerisches Produkt hatten bereits ähnliche Entscheidungen zum Nachteil einheimischer Hersteller von Kampfflugzeugen und Schützenpanzerwagen Aufsehen und auch Unwillen erregt. Die überaus rege Anteilnahme der Öffentlichkeit an Fragen der Rüstungsbeschaffung, der wiederholte, jeweils im letzten Augenblick bekanntgewordene Verzicht auf im eigenen Lande entwickelte und hergestellte hochwertige Waffen sowie die neueste Debatte um den Fall «Mosquito-Bantam» lassen es angezeigt erscheinen, die bei der Beschaffung von Kriegsmaterial massgebenden Kriterien kurz in Erinnerung zu rufen.

Ausland- oder Inlandbeschaffung?

Der Schweiz stehen zur Deckung ihres Bedarfes an Waffen grundsätzlich drei Wege offen: wir können Waffen im Ausland erstehen, wir können sie in der Schweiz herstellen oder ein ausländisches Produkt durch Erwerb der Lizenz von einheimischen Produzenten fertigen lassen. Während die Schweiz, vor allem in bezug auf schwere Waffen, ursprünglich auf das ausländische Angebot angewiesen war, veranlasste die — namentlich in Zeiten internationaler Spannung — nachteilige Abhängigkeit von ausländischen Lieferungen die Behörden, die inländische Produktion zu fördern. Neben den seit dem 19. Jahrhundert ins Leben gerufenen Regiebetrieben des Bundes war es vor allem die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Privatindustrie, welche die Entwicklung anspruchsvoller Kampfmittel in wachsendem Umfang ermöglichte. Das Vorhandensein einheimischer Spezialisten und Produktionsstätten, die den Spaltenprodukten der ausländischen Rüstungsindustrie ebenbürtiges Material bereitstellen konnten, kam der Schweiz in besonderem Masse im Zweiten Weltkrieg zugute. Aber auch die Schwierigkeiten, denen wir in der Nachkriegszeit einige Male bei der Kriegsmaterialbeschaffung begegneten, machten deutlich, dass sich der neutrale Kleinstaat auf eine eigene Rüstungswirtschaft stützen müssen. Als anfangs der fünfziger Jahre der Erwerb von 550 Panzerkampfwagen unter dem Eindruck der sich zusätzenden Weltlage beschlossen und die erforderlichen Kredite grundsätzlich bewilligt wurden, sah man sich im nahen und fernen Ausland vergeblich nach dem Gesuchten um. Weil es nichts Besseres zu kaufen gab, erstand man 200 Panzer AMX 13 — ein guter Leichtpanzer, aber eben nicht der gewünschte Kampfwagen. Diese bitteren Erfahrungen

waren es auch, die in der Folge zur Entwicklung eines schweizerischen Panzers führten. Die Voraussetzungen für eine solche Waffenentwicklung und -herstellung mussten aber erst geschaffen werden, woraus es sich erklärt, dass mehr als ein Jahrzehnt verstrich, ehe der Panzer 61 vorlag.

Kriterien der Kriegsmaterialbeschaffung

Andererseits liegt es auf der Hand, dass bei unseren vergleichsweise bescheidenen Verhältnissen — sowohl hinsichtlich des Bedarfes als auch bezüglich der finanziellen Möglichkeiten — nicht alles und jedes in der Schweiz selbst entwickelt werden kann. Wirtschaftliches Denken spielt hier entscheidend mit, und zwar auch bei Grossmächten. Selbst die USA scheuen sich nicht, dann und wann Waffen im Ausland zu erwerben. So bemüht man sich denn vielfach, einen Kompromiss zu finden. Dieser besteht in der Herstellung von Waffen und Geräten in Lizenz. Entschliesst man sich zu dieser, so macht man sich ausländische Erkenntnisse zunutze bei gleichzeitiger Ausnutzung des inländischen Produktionspotentials. Ausserdem bietet dieser Weg den gewichtigen Vorteil, dass einheimische Fachkräfte beschäftigt bleiben und dass ihnen das nötige «know how» vermittelt wird. Endlich gibt es Fälle, in welchen mit Rücksicht auf die im Inland fehlenden Möglichkeiten sowie im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Waffenbeschaffung Kriegsmaterial mitsamt Ersatzteilen im Ausland gekauft werden muss.

Zusammenfassend können die bei der Kriegsmaterialbeschaffung ausschlaggebenden Kriterien folgendermassen umrissen werden: *Wenn auch die militärischen Forderungen und Bedürfnisse, die Kriegstauglichkeit von Waffen und Geräten, obenanstehen, ist — soweit unter diesem ersten Gesichtspunkt möglich — die Inlandbeschaffung anzustreben. Dank dieser wahren wir die im Blick auf Kriegs- und Krisenzeiten gebotene Unabhängigkeit, erhalten das Spezialistenpotential, welches für das Schritthalten mit der technischen Entwicklung unerlässlich ist, und geben schliesslich das für die Rüstung aufgewendete Geld im eigenen Lande aus.*

D. Brunner

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Of. der Vsg. Trp.

Mit Brevetdatum vom 1. August 1966

Josi Fritz, 3072 Ostermundigen

zum Hauptmann

Eberle Louis, 4122 Neuallschwil

Quartiermeister

Löhnert Alfred, 3072 Ostermundigen

Mit Brevetdatum vom 1. August 1966

Volet Daniel, 1860 Aigle

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!
